

Bericht an den Landrat

Bericht der: **Geschäftsprüfungskommission**
vom: 19. September 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-174](#)
Titel: **Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 2016/397 der
Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Zentra-
len Informatik (ZI)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/174

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 2016/397 der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Zentralen Informatik (ZI)

vom 19. September 2017

1. Ausgangslage

Die Subkommission Informatik der GPK (Subko IT) hat sich anlässlich einer Visitation bei der Zentralen Informatik (ZI) am 21. September 2016 einen Überblick über die Organisation der kantonalen Informatik sowie über die im Einsatz stehende IT-Infrastruktur verschafft. Die Geschäftsprüfungskommission berichtete dem Landrat am 9. Dezember 2016 hierüber mit Bericht [2016/397](#). Am 26. Januar 2017 hat der Landrat beschlossen ([LRB 1185](#)), vom Bericht der GPK Subko IT Kenntnis zu nehmen und den 14 darin geäusserten Empfehlungen zuzustimmen.

Die Landratsvorlage 2017/174 erstattet Bericht im Sinne von Ziff. 2 des Landratsbeschlusses. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Die GPK Subko Informatik hat die Stellungnahme des Regierungsrates auf dem Korrespondenzweg beraten und den vorliegenden Bericht auf der Basis der Rückmeldungen der Subkommissionsmitglieder erstellt. Der Bericht wurde von der GPK an ihrer Sitzung vom 7. September 2017 verabschiedet.

3. Beurteilung der Stellungnahmen des Regierungsrates

Im Folgenden wird auf die vierzehn Stellungnahmen zu den Empfehlungen der GPK eingegangen, wobei die Nummerierung aus der Vorlage 2016/397 übernommen wird.

3.1. Empfehlung 1

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, den Informationssicherheitsbeauftragten auf Stufe Kanton mit Weisungsbefugnissen auszustatten. Die Verordnung über die Informationssicherheit (VIS; [SGS 162.51](#)) ist entsprechend anzupassen. Ziel muss es sein, dass kantonsweit die gleichen Sicherheitskriterien angewendet bzw. durchgesetzt werden.

Stellungnahme des Regierungsrates: Der Regierungsrat stimmt dieser Empfehlung zu. Es ist vorgesehen, die Verordnung über die Informationssicherheit bis zum 30. September 2017 zu revidieren und darin das Weisungsrecht des Informationssicherheitsbeauftragten auf Stufe Kanton zu verankern.

Die GPK begrüsst die Umsetzung ihrer Empfehlung mit einer entsprechenden Aktualisierung der Verordnung über die Informationssicherheit bis zum 30. September 2017. Eine Überprüfung der Umsetzung ist erst nach Inkrafttreten möglich.

3.2. Empfehlung 2

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, dass Anstellungen von Sicherheitsverantwortlichen in den Direktionen nur noch unter Zustimmung der ZI vorgenommen werden können.

Stellungnahme des Regierungsrates: Der Regierungsrat wird in der revidierten Verordnung zur Informationssicherheit festhalten, dass die Sicherheitsverantwortlichen in den Direktionen einem vom kantonalen Sicherheitsbeauftragten erstellten Anforderungsprofil entsprechen müssen und nur mit seiner Zustimmung ernannt werden können.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass diese Empfehlung ebenfalls in der aktualisierten Verordnung über die Informatiksicherheit umgesetzt wird. Die Überprüfung ist erst nach Inkrafttreten möglich.

3.3. Empfehlung 3

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, das IT-Beschaffungswesen für Hardware, Netzwerk und Anwendungen bei der Zentralen Informatik zu zentralisieren.

Stellungnahme des Regierungsrates: Das IT-Beschaffungswesen ist mit Ausnahme von direktionsspezifischen Fachanwendungen und der Schulinformatik bereits seit längerer Zeit bei der ZI zentralisiert. Die vom Regierungsrat in Kraft gesetzte Verordnung über die Beschaffungsorganisation in der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (420.21) vom 28. Juni 2016 (Stand 1. Juli 2016) sieht vor, dass in Zukunft sämtliche Software – und damit auch direktionsspezifische Fachanwendungen – über die ZI evaluiert und beschafft werden müssen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die Schaffung eines zentralen IT-Projektleiter-Pools im 2017 zu prüfen. [...]

Die GPK empfiehlt nachdringlich die konsequente Umsetzung der Verordnung über die Beschaffungsorganisation in der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (SGS [420.21](#)) vom 28. Juni 2016 (Stand 1. Juli 2016) durch die Schaffung eines zentralen IT-Projektleiter-Pools. Die Prüfung der Schaffung einer entsprechenden Stelle wird begrüsst.

3.4. Empfehlung 4

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Vorschriften hinsichtlich der Nutzung privater Geräte (Laptops, Smartphones etc.) durchzusetzen und sicherzustellen, dass den Verwaltungsmitarbeitenden funktionierende Hardware zur Verfügung steht, bzw. beim Einsatz privater Geräte die Sicherheitsstandards Anwendung finden.

Stellungnahme des Regierungsrates: Bei einem von der ZI im Januar 2017 durchgeführten Audit wurde nur ein einziges privates Gerät am Netz entdeckt. [...] Die ZI wird auch in Zukunft periodisch Audits betreffend der Nutzung privater Geräte im Verwaltungsnetz durchführen.

Der ZI respektive den Informatikverantwortlichen der Direktionen, der Landeskantlei und der Gerichte liegen im Weiteren keine konkreten Klagen betreffend nicht funktionierender oder ungenügender Hardware vor. [...] Defekte Geräte wurden und werden innerhalb der vereinbarten Fristen repariert oder ausgetauscht.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die ZI die Nutzung privater Geräte routinemässig kontrolliert und dass der Ersatz defekter Geräte innert der vereinbarten Fristen erfolgt.

3.5. Empfehlung 5

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, aus den gesetzlichen Grundlagen resultierende Restriktionen kooperativer Beschaffungsmöglichkeiten dem Gesetzgeber zu kommunizieren. Damit wird der Gesetzgeber in die Lage versetzt, unnötige Restriktionen zu beseitigen.

Stellungnahme des Regierungsrates: Das Problem von gemeinsamen Beschaffungen mit anderen Kantonen liegt weniger in der kantonalen Gesetzgebung BL, sondern in der Heterogenität der kantonalen Gesetzgebungen und Genehmigungsverfahren sowie teilweise in den GATT/WTO-Bestimmungen. [...] Das Problem ist jedoch auch der Schweizerischen Informatikkonferenz bekannt und es werden auf dieser Ebene Wege gesucht, um kooperative Beschaffungen zu erleichtern (Projekt eOperations Schweiz). [...]

Die GPK nimmt die Bestrebungen auf nationaler Ebene zur Kenntnis. Sollten kantonal gesetzliche Anpassungen notwendig sein, geht sie davon aus, dass der Regierungsrat dem Landrat entsprechende Vorlagen unterbreitet.

3.6. Empfehlung 6

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, Applikationen regelmässig hinsichtlich des Geschäftsnutzens und des Technologiestandes zu überprüfen. Bei der Einführung neuer Applikationen sind konsequente Ablösungszeitpunkte für bisherige Applikationen zu definieren.

Stellungnahme des Regierungsrates: Diese Empfehlung wird im Rahmen des Projektes APM-BL (Einführung des Applikationsportfolio-Managements in der kantonalen Verwaltung) bereits umgesetzt. Das Projekt wurde Mitte 2016 mit Unterstützung des Informatik- und Organisationsrates (ITO-Rat) initialisiert und durchläuft zurzeit die Konzeptphase nach HERMES. Mit der Einführung im 1. Quartal 2018 sind alle Applikationen erfasst und müssen jährlich einer Überprüfung unterzogen werden. Das Applikationsportfolio ist auch als Steuerungsinstrument in der revidierten Verordnung über die Informatik (140.51) vom 24. Januar 2017 (Stand 1. März 2017) verankert.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Empfehlung bereits umgesetzt wird. Die Überprüfung ist erst mit der Einführung des Applikationsportfolio-Managements in der kantonalen Verwaltung (APM-BL) im 1. Quartal 2018 möglich.

3.7. Empfehlung 7

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Bemühungen für kantonsübergreifende Asset-Beschaffungen zu verstärken.

Stellungnahme des Regierungsrates: Die kantonale Verwaltung ist stets bemüht, im Informatikbereich Synergien mit anderen Kantonen zu nutzen. [...] Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt ebenfalls das SIK-Projekt «eOperations Schweiz». eOperations Schweiz soll zukünftig IT-Kooperationen zwischen Verwaltungen aller Staatsebenen führen und diesbezügliche Dienstleistungen in Servicemarketing, Partner-, Projekt- und Servicemanagement abwickeln.

Die GPK nimmt Kenntnis von der aktuellen Umsetzung der Empfehlung, empfiehlt aber weiterhin, dass die Bemühungen verstärkt werden sollten.

3.8. Empfehlung 8

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, den Budgetprozess so anzupassen, dass die vollständige Freigabe des Kredits erst erfolgt, wenn die Projektdokumentation gemäss Hermes vorliegt.

Stellungnahme des Regierungsrates: Die Budgethoheit für IT-Projekte liegt grundsätzlich bei den Direktionen, bei der Landeskanzlei und bei den Gerichten. Der Regierungsrat unterstützt jedoch den Ansatz, Projektmittel in Abhängigkeit des Projektfortschritts freizugeben. Die ZI wird zusammen mit der Finanzverwaltung bis Ende 2017 eine Fachweisung zuhanden der Direktionen ausarbeiten, welche die phasenweise Mittelfreigabe für IT-Projekte vorsieht und diese vom Vorliegen der Phasenfreigabedokumente nach HERMES abhängig macht.

Die GPK nimmt von der geplanten Umsetzung der Empfehlung Kenntnis. Sie betont erneut, dass Mittel für ein Projekt erst freigegeben werden dürfen, wenn die vorgesehene Projektdokumentation vorliegt. Eine Überprüfung ist erst Ende 2017 möglich, wenn die angesprochene Fachweisung vorliegt.

3.9. Empfehlung 9

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Kontrolle der Anwendung von Hermes sicherzustellen.

Stellungnahme des Regierungsrates: Die revidierte Verordnung für das Projekt- und Portfolio-Management (140.15) vom 24. Januar 2014 (Stand 1. März 2017) enthält neu Vorgaben für das Projektportfolio-Management. Darin sind zwingend auch das verstärkte Projektcontrolling durch die Portfolio-Manager der Direktionen sowie das Qualitäts- und Risikomanagement für mittlere und Grossprojekte vorgesehen. [...]

Das von der Generalsekretärenkonferenz im April 2016 in Auftrag gegebene Projekt HERMES-BL hat u.a. die vertiefte HERMES-Schulung für Projektleiter und Projektleiterinnen sowie Auftraggeber und Auftraggeberinnen zum Inhalt. Viele Kurse wurden bereits durchgeführt, und das HERMES-

Knowhow in der Verwaltung hat sich inzwischen spürbar verbessert. Eine neu etablierte Fachgruppe 'Projektmanagement' sorgt für den nachhaltigen Erfahrungsaustausch unter Projektleitenden.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Kontrolle der Anwendung von Hermes in der revidierten Verordnung für das Projekt- und Portfolio-Management (SGS [140.15](#)) vom 24. Januar 2014 (Stand 1. März 2017) enthalten ist. Die vertiefte HERMES-Schulung für Projektleiterinnen und Projektleiter sowie die neu etablierte Fachgruppe «Projektmanagement» werden begrüsst.

3.10. Empfehlung 10

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, den Beizug von qualifizierten, externen Projektleitenden zu prüfen.

Stellungnahme des Regierungsrates: Es ist richtig, dass in den Dienststellen häufig nicht das Fachwissen zur Abwicklung von anspruchsvollen IT-Projekten vorhanden ist. Die kantonale Verwaltung ist aus Kostengründen dennoch zurückhaltend mit dem Beizug externer IT-Projektleiter und IT-Projektleiterinnen, auch wenn dies immer wieder aufgrund von knappen Ressourcen notwendig ist. Die Schaffung eines zentralen IT-Projektleiter-Pools könnte hier allenfalls Abhilfe schaffen und die notwendige Professionalität des Projektmanagements sicherstellen. Diese Massnahme wird bis Ende 2017 im Rahmen einer Studie von der ZI geprüft.

Die GPK nimmt die Begründung für den zurückhaltenden Beizug von externen Projektleitenden zur Kenntnis, macht aber darauf aufmerksam, dass ein gut geführtes Projekt insgesamt zu Kosteneinsparungen führen kann und begrüsst die Prüfung eines IT-Projektleiter-Pools bis Ende 2017.

3.11. Empfehlung 11

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, ein Projekt-Portfoliomanagement einzurichten.

Stellungnahme des Regierungsrates: Diese Empfehlung wird im Rahmen des Projektes PPM-BL (Einführung des IT-Projektportfolio-Managements in der kantonalen Verwaltung) bereits umgesetzt. Das Projekt wurde Mitte 2016 mit Unterstützung des ITO-Rates initialisiert und durchläuft zurzeit die Konzeptphase nach HERMES. Die Einführung erfolgt im 1. Quartal 2018. Das IT-Projektportfolio ist auch als Steuerungsinstrument in der revidierten Verordnung über die Informatik (140.51) vom 24. Januar 2017 (Stand 1. März 2017) verankert.

Die GPK nimmt die Umsetzung im Rahmen des Projektes Einführung des IT-Projektportfolio-Managements in der kantonalen Verwaltung (PPM-BL) zur Kenntnis. Die Verankerung in der revidierten Verordnung über die Informatik (SGS [140.51](#)) vom 24. Januar 2017 (Stand 1. März 2017) wird begrüsst. Die Überprüfung ist erst mit der Einführung im 1. Quartal 2018 möglich.

3.12. Empfehlung 12

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, mittel- bis langfristig eine direktionsübergreifende GEVER-Lösung anzustreben. Bei Beschaffungen von GEVER-Lösungen in Direktionen oder Behörden sollte die Möglichkeit einer stufenweisen Erweiterung sichergestellt sein.

Stellungnahme des Regierungsrates: Die ZI hat in Absprache mit der Landeskantlei und dem Staatsarchiv bereits 2016 im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung ein neues Vorhaben zur Einführung einer verwaltungsweiten GEVER-Lösung angemeldet. Diesem Anliegen konnte aufgrund der allgemeinen Sparbemühungen nicht stattgegeben werden. Das Vorhaben wird aber im Rahmen der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie BL 2017 – 2020 bis Ende dieses Jahres nochmals geprüft. Eine allfällige stufenweise Einführung betrachtet der Regierungsrat ebenfalls als sinnvoll.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Empfehlung der GPK unterstützt.

3.13. Empfehlung 13

*Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Resultate der beabsichtigten Analyse der Drucker-
nutzung als Grundlage für die Umsetzung des Druckerkonzeptes zu nutzen. Die Anzahl der Dru-
cker, die Druckervielfalt und damit die Diversität an Druckerpatronen sind zu reduzieren.*

Stellungnahme des Regierungsrates: Eine Studie zur Optimierung der Druckernutzung ist bei der ZI in Bearbeitung. [...] Die Anzahl der bestellbaren Arbeitsplatzdruckermodelle wurde bereits im vergangenen Jahr reduziert. Mit Inkraftsetzung der revidierten Verordnung über die Beschaffungsorganisation ist die ZI neu auch für die Evaluation, Beschaffung und Rahmenverträge für Multifunktionsgeräte zuständig. [...]

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Empfehlungen der GPK unterstützt und bereits Massnahmen ergriffen wurden.

3.14. Empfehlung 14

*Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, innovative Arbeitsplatzlösungen wie Open Space-Büros
und Mobile Computing zu verfolgen. Der hohe Anteil an Teilzeitmitarbeitenden rechtfertigt nicht ei-
ne 100% Bereitstellung eines Arbeitsplatzes.*

Stellungnahme des Regierungsrates: Das Hochbauamt stellt gemäss seinem Leistungsauftrag Arbeitsplätze in geeigneter Form zur Ausübung der Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung. [...] Bei Neubauten sind Open Space-Lösungen vorgesehen, sofern die Anforderungen an den Arbeitsplatz dies zulassen. In bestehenden Gebäuden ist die Umsetzung von Open Space meist schwierig. [...] Mit der Überprüfung des Verwaltungsstandortes Liestal respektive dem Auftrag des Regierungsrats zur Umsetzung des Flächenmanagements werden Optimierungen im Flächenverbrauch als zentrales Anliegen verfolgt (z. B. mit einem Verwaltungsneubau mit flexiblen Strukturen). Desk Sharing wird zurzeit z. B. bei Einheiten der Polizei, bei Lehrerarbeitsplätzen, bei der Zentralen Informatik oder bei der Hauswartung angewendet. Für Pensen unter 50% werden bereits heute räumlich reduzierte Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Gemäss Erhebung des Hochbauamts bewegt sich der Anteil solcher Pensen in der engeren Verwaltung im tiefen einstelligen Prozentbereich (Reinigungspersonal, das über keine Arbeitsplätze verfügt, ausgenommen). Zudem hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit DIR-WOM2 die Direktionen zu Flächenoptimierungen bei den Arbeitsplätzen infolge Personalreduktion verpflichtet. Die heute vorhandene IT-Infrastruktur unterstützt Mobile Computing und Telearbeit bereits vollumfänglich.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Empfehlung der GPK grundsätzlich unterstützt. Der Auftrag des Regierungsrates zur Umsetzung des Flächenmanagements wird unterstützt. Die Möglichkeit des Desk Sharing sollte verstärkt genutzt und die Nutzung von Mobile Computing gefördert werden. Dies gilt insbesondere auch in jenen Bereichen, in welchen überdurchschnittlich hohe Teilzeitpensen bestehen.

4. Antrag an den Landrat

Die GPK beantragt dem Landrat, von der Stellungnahme des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen. Die GPK behält sich ausdrücklich die Überprüfung der Umsetzung einzelner Empfehlungen vor.

19. September 2017

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident